



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 3 6 - 0 0 3 0**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/36

Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
(in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Erläuterung
X		2018	Beschaffung 3 E-Sonderfahrzeuge	159.769					Projekt Beschaffung Dienst-Kfz Amt 67
X		2018	Deckung Fördermittel Bund			38.324			Förderung gem. Bescheid (75 % der förderfähigen Investitionskosten)
X		2018	Deckung Amt 67			121.445			Anmeldungen zum Haushalt Amt 67
X		2019	Beschaffung 46 E-Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur	2.894.346					
X		2019	Deckung Fördermittel Bund			953.252			Förderung gem. Bescheid (75 % der förderfähigen Investitionskosten)
X		2019	Deckung durch Veräußerung Altfahrzeuge			226.625			Einnahmen Veräußerung für Ämter 10, 31, 36, 66
X		2019	Deckung LHW			492.133			Anmeldungen zum Haushalt der Ämter 10, 31, 36, 51, 66, 67
X		2019	Deckung Fehlbedarf LHW			1.222.336			Gemäß Absprache Amt 20
Summe einmalige Kosten:				3.054.115		3.054.115			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:
Die vollständige Kontierung wird gemäß der Absprache mit Amt 20 nachgereicht.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt mit einer umfangreichen Teilumstellung ihres Fuhrparks auf Elektromobilität einen Beitrag zur Emissionsminderung - insbesondere bei Treibhausgasen, Stickoxiden und Verkehrslärm - zu leisten und gemäß des Klimaschutzkonzeptes der LHW klimafreundliche Antriebstechnologien zu fördern. Die Maßnahme unterstützt gleichermaßen die Elektromobilitätsziele der LHW, des Landes und des Bundes. Sie ist zudem Teilmaßnahme des Sofortpakets für den Luftreinhalteplan zur Abwendung eines Diesefahrverbots. Für die Finanzierung der Maßnahme wurden Fördermittel des Bundes eingeworben.

Anlagen:

/

C Beschlussvorschlag:

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat für die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf Elektromobilität Fördermittel des Bundes aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ für die Verwaltung und die Eigenbetriebe beantragt.
 - 1.2 Der Antrag wurde im Juni 2018 positiv beschieden. Der Förderantrag umfasst insgesamt 61 Fahrzeuge und die für den Betrieb notwendige Ladeinfrastruktur. Hierin sind 12 Fahrzeuge der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) und dazugehörige Ladeinfrastruktur mit 14 Ladepunkten enthalten. Die Beschaffung der ELW erfolgt gemäß des eigenbetrieblichen Wirtschaftsplans und ist nicht Teil der Beschlüsse unter 2.
 - 1.3 Die Förderung mit einer Quote von 75 Prozent bezieht sich auf die durch den Fördermittelgeber definierten förderfähigen Ausgaben bei Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur. Gemäß Förderantrag sind förderfähige Gesamtausgaben in Höhe von 1.779.288 Euro durch den Fördermittelgeber anerkannt worden. Daraus ergibt sich ein maximaler Zuschuss aus Bundesmitteln in Höhe von 1.334.466 Euro.
 - 1.4 Zu den nicht förderfähigen Ausgaben gehören Kosten für die Bereitstellung der technischen Anschlussvoraussetzung für die Ladeinfrastruktur. Diese ist jedoch Voraussetzung für die Umstellung auf Elektromobilität und - standortabhängig - mit teils umfangreichen Aus- und Umbauarbeiten verbunden
 - 1.5 Die geplanten förderfähigen wie nicht-förderfähigen Gesamtausgaben für die Ämter der LHW betragen 3.054.115 Euro. Für den dabei förderfähigen Anteil in Höhe von 1.322.101 Euro wird eine Förderung von 991.576 Euro abgerufen. Aus der Veräußerung von Altfahrzeugen wird mit geschätzten Einnahmen in Höhe von 226.625 Euro gerechnet, die zur Finanzierung des Vorhabens eingesetzt werden. Zur Deckung des Restbetrages über 1.835.914 Euro sind geplante Mittel in Höhe von insgesamt 613.578 Euro in den Haushalten eingestellt. Es verbleibt ein Deckungsbedarf von 1.222.336 Euro.
 - 1.6 Die Beschaffung von Dienstfahrzeugen ist in der städtischen Verwaltung dezentral organisiert. Zur gegenseitigen Abstimmung und Unterstützung bei der Umsetzung des Vorhabens hat sich daher eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der beteiligten Ämter und der ELW gebildet.
- 2 Es wird beschlossen:

- 2.1 Die Umsetzung der Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 3.054.115 Euro wird beschlossen. Die Verteilung der Ausgaben und Einnahmen auf die beteiligten Dezernate / Ämter erfolgt gemäß Finanzierungsplan im Teil D, Tabelle 1.
- 2.2 Die auftretenden Fehlbedarfe von Dezernaten und Ämtern in Höhe von insgesamt 1.222.336 Euro sind aus den entsprechenden Dezernatsbudgets zu decken.
- 2.3 Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, die Beschaffung der Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur wie erläutert umzusetzen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt mit Beschluss des Sofortpakets zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung im Rahmen der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für den Ballungsraum Rhein-Main Teilplan Wiesbaden, den städtischen Fuhrpark sukzessive zu elektrifizieren. Die Beschaffung von insgesamt 61 Fahrzeugen und der benötigten Ladeinfrastruktur für die Landeshauptstadt und ihre Eigenbetriebe ist eine Teilmaßnahme des Sofortpakets.

Die Stadt Wiesbaden möchte zudem aktiv ihren Beitrag als Kommune zur Bekämpfung des Klimawandels ausbauen. Mobilität ist eines der prioritären Handlungsfelder im Wiesbadener integrierten Klimaschutzkonzept und wichtig zum Erreichen der Wiesbadener Klimaschutzziele.

Zum gegenwärtig Zeitpunkt stellen batteriegestützte Elektroantriebe im motorisierten Personen- und leichten Güterverkehr den aussichtsreichsten Entwicklungspfad dar, mit dessen Hilfe die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor bereits mittelfristig effektiv gesenkt werden können. Mit der Elektrifizierung der städtischen Flotte unterstützt die Landeshauptstadt Wiesbaden sowohl den Markthochlauf der Elektromobilität als auch die städtischen, landesweiten, nationalen und internationalen Klimaschutzziele sowie die kommunalen Pläne zur Luftreinhaltung.

Das Vorhaben greift die Beschlüsse Nr. 0560 vom 16. November 2006 („Ökonomisch und ökologisch sparsamer städtischer Fuhrpark“) und Nr. 502 des Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit vom 19. November 2009 auf. Es ist als Teilaspekt der Maßnahme Mo 17 „Elektromobilität fördern“ des integrierten Klimaschutzkonzeptes (Beschluss Nr. 0537 der StvV vom 17. Dezember 2015) aufgeführt und im „Sofortpaket für den Luftreinhalteplan zur Abwendung eines Dieselfahrverbots für die Landeshauptstadt Wiesbaden“ (Beschluss Nr. 0379 der StvV vom 6. September 2018) enthalten.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Bundesregierung und die beteiligten Bundesländer und Kommunen verständigten sich am 28. November 2017 auf Eckpunkte eines Sofortprogramms, mit dessen Hilfe die Luftqualität in Städten verbessert werden soll. Der Bund legte daraufhin das Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“ auf. Ziel des Programms ist es, die Luftqualität in städtischen Agglomerationsräumen nachhaltig zu verbessern und den Ausstoß gesundheitsgefährdender Stickoxide zu reduzieren. Gegenstand des Programms sind Maßnahmen für die Elektrifizierung des urbanen Verkehrs und die Errichtung von Ladeinfrastruktur, Maßnahmen für die Digitalisierung von Verkehrssystemen sowie Maßnahmen zur Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV mit Abgasnachbehandlungssystemen. Alle Maßnahmen sollen bis 2020 Wirkung entfalten.

Als erste Maßnahme des "Sofortprogramms Saubere Luft 2017-2020" unterstützte das BMVI im Rahmen der Förderrichtlinie Elektromobilität (Stand 5. Dezember 2017) mit dem "Aufruf zur Antragseinreichung zur Förderung von Elektrofahrzeugen und der zum Betrieb benötigten Ladeinfrastruktur" gezielt die besonders belasteten deutschen Städte und Kommunen bei der Beschaffung von Elektrofahrzeugen. Hierfür wurden Fördermittel in Höhe von 175 Mio. Euro im Bundeshaushalt eingestellt.

Auf Grundlage des Förderaufrufs hat das Umweltamt am 11. Januar 2018 eine dezernatsübergreifende Bedarfsabfrage bei allen Ämtern und Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden durchgeführt, um die Grundlagen für einen gemeinsamen Förderantrag zu ermitteln. Die Ergebnisse dieser Abfrage wurden am 31. Januar 2018 unter Beteiligung der Ämter 10, 31, 34, 36, 51, 66 und 67 sowie des Dezernats V und der ELW in einem gemeinsamen Förderantrag zusammengeführt. Dieser wurde am 14. Juni 2018 im Auftrag des Fördermittelgebers positiv beschieden.

Der Fördermittelgeber hat für die beantragten 61 E-Fahrzeuge und 38 Ladeinfrastruktureinheiten (mit voraussichtlich insgesamt 76 Ladepunkten) förderfähige Ausgaben in Höhe von 1.779.288 Euro anerkannt. Die Förderquote beträgt für Kommunen und Eigenbetriebe im nicht gewerblichen Einsatz 75 Prozent. Das Bundesverkehrsministerium gewährt somit einen maximalen Förderzuschuss in Höhe von 1.334.466 Euro.

Nicht förderfähig sind gegebenenfalls zusätzlich notwendige Investitionen, um die Voraussetzungen für den Anschluss der Ladeinfrastruktur am vorgesehenen Standort herzustellen. Dazu gehören beispielsweise die Erweiterung von Hausanschlüssen, das Verlegen neuer Leitungen oder notwendige Erdarbeiten. Der Bewilligungszeitraum wurde rückwirkend beginnend auf den 27. November 2017 datiert und endet am 31. Dezember 2019.

Die Beschaffung von Dienstfahrzeugen ist in der städtischen Verwaltung dezentral organisiert. Um die Umsetzung des Vorhabens koordiniert zu steuern, sich gegenseitig zu unterstützen und die umfassende Fördermittelverwendung zu ermöglichen, hat sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der beteiligten Ämter 10, 31, 34, 36, 51, 66, 67 und der ELW gegründet. Die Vertreter der Ämter haben vereinbart, die Beschaffung nach Möglichkeit gemeinsam zu organisieren, um die wirtschaftliche Mittelverwendung zu gewährleisten. Die Auftragserteilung und Abrechnung erfolgt anschließend eigenständig durch die beteiligten Ämter. Amt 36 übernimmt als Antragssteller stellvertretend für alle Beteiligten den Fördermittelabruf, erbringt nach Vorlage der durch die beteiligten Ämter zur Verfügung gestellten Rechnungen oder anderer anerkannter Belege den Verwendungsnachweis und erstellt unter Mitwirkung der beteiligten Ämter einen Abschlussbericht für das Vorhaben.

Neben den bereits durchgeführten Treffen der Arbeitsgruppe wurden in Zusammenarbeit mit den beteiligten Ämtern, den Vermietern und dem Umweltamt die Voraussetzungen zur Installation der Ladeinfrastruktur an den vorgesehenen Standorten und Liegenschaften geprüft und eine Kostenschätzung für die dazu notwendigen baulichen Maßnahmen vorgenommen.

Für die beabsichtigte Beschaffung von 49 Fahrzeugen und die beantragte Ladeinfrastruktur für die Ämter der LHW sind nach aktuellem Planungsstand Investitionen von insgesamt 3.054.115 Euro erforderlich. Davon sind 1.322.101 Euro als förderfähige Ausgaben ansetzbar, was eine Förderung von 991.576 Euro ergibt. Tabelle 1 weist dezernatsweise anfallende Investitionen, Fördermittel, Einnahmen aus Veräußerungen und eingestellte Haushaltsmittel aus.

Tabelle 1: Gesamtfinanzierungsplan nach Dezernaten

Dezernate	Amt	geplante Gesamtkosten in € (brutto)	Förderung in €	Einnahmen Veräußerung Fahrzeuge in €	Haushaltsmittel 2018/19 in €	Fehlbetrag in €
Dez I	10	507.004	183.255	51.800	126.212	145.737
Dez II	31	46.990	16.418	1.250	29.322	-
Dez V	gesamt	2.452.846	770.501	173.575	432.171	1.076.599
Dez V	-	161.600	29.452	-	-	132.148
	34	275.079	59.727	-	-	215.352
	36	335.635	115.022	25.825	115.000	79.788
	66	1.389.007	491.946	147.750	100.000	649.311
	67	291.525	74.354	-	217.171	-
Dez VI	51	47.275	21.402	-	25.873	-
alle Dez	alle Ämter	3.054.115	991.576	226.625	613.578	1.222.336

Fahrzeugbeschaffung

In dem Förderantrag wurden für die Ämter und Dezernate der LHW 49 Fahrzeuge gemeldet. Bei vier Fahrzeugen handelt es sich um spezielle Nutzfahrzeuge zum Einsatz in der Grünflächenpflege. Drei dieser Spezial-Fahrzeuge sind bereits in 2018 im Rahmen eines geplanten Ersatzes beschafft worden.

Kostenseitig stellt sich die Beschaffung der Fahrzeuge wie in der Zusammenstellung in Tabelle 2 dar.

Tabelle 2: Übersicht Kosten und Fördermittel Beschaffung E-Fahrzeuge

Dezernat	Amt	Anzahl beantragte r Fahrzeuge	geplante Gesamtkosten in € (brutto)	Förderung in €	Einnahmen us Veräußerung in €	Restbetrag in €
Dez I	10	6	297.671	124.350	51.800	121.521
Dez II	31	1	42.990	13.740	1.250	28.000
Dez V	34, 36, 66, 67	41	1.839.992	675.895	173.575	990.522
Dez V		1	107.700	17.850	0	89.850
	34	6	240.450	51.694	0	188.756
	36	5	227.485	98.064	25.825	103.596
	66	24	1.026.732	445.536	147.750	433.446
	67	5	237.625	62.751	0	174.874
Dez VI	51	1	41.053	18.725	0	22.328
alle Dez		49	2.221.706	832.710	226.625	1.162.371

Nach Auskunft des Fördermittelgebers ist es möglich, gegebenenfalls nicht in Anspruch genommene oder überschüssige Mittel im Rahmen des Gesamtfördervolumens und innerhalb des Bewilligungszeitraums nach Beantragung einer Umwidmung für die Beschaffung anderer oder weiterer förderfähiger E- Fahrzeuge und zusätzlicher Ladeinfrastruktur zu verwenden.

Ladeinfrastruktur

Die beantragte Ladeinfrastruktur ist Voraussetzung für den zweckmäßigen und reibungslosen Einsatz der vorgesehenen E-Fahrzeuge. Sie ist nur in Zusammenhang mit der Beschaffung der beantragten Fahrzeuge förderfähig. Je Fahrzeug genehmigt der Fördermittelgeber die Errichtung von bis zu zwei Ladeinfrastruktureinheiten.

Tabelle 3 liefert im Folgenden eine Übersicht zu den geplanten Standorten und dem Umfang der beantragten Ladeinfrastruktur.

Tabelle. 3: Übersicht Standorte der Ladeinfrastruktur und Anzahl Ladepunkte

Dez / Amt	Liegenschaft / Adresse	Eigentümerin	Anzahl der Ladepunkte
10	Hasengartenstraße 21	WVV	4 DC (2 AC)
10	Rathaus, Schlossplatz	LHW	2 DC (1 AC)
10	OV Biebrich, Rathausstraße 63	LHW	2 AC
10	Bauhof Delkenheim	LHW	2 AC
31	Mauritiusgalerie, Hochstättenstr. 2 - 4	WVV	2 AC
34	George-Marshall-Str. 4	SEG	6 AC
51	Konradiner Allee 11	LHW/ Bilfinger (PPP)	2 AC
36	Gustav-Stresemann-Ring 15	SOKA-Bau	6 AC
66	Gustav-Stresemann-Ring 15	SOKA-Bau	24 AC
67	Gustav-Stresemann-Ring 15	SOKA-Bau	2 AC
Dez V	Gustav-Stresemann-Ring 15	SOKA-Bau	2 AC
36, 66, 67, Dez V	Gustav-Stresemann-Ring 15	SOKA-Bau	4 DC (2 AC)
Zwischensumme	Gustav-Stresemann-Ring 15		38
66	Bauhof / Berliner Straße 112	LHW	4 AC
Gesamt	9		62

Für die Beschaffung, Installation und den Anschluss der Ladeinfrastruktur werden voraussichtlich Gesamtkosten in Höhe von 832.409 Euro anfallen. Die Fördermittel decken dabei 75 Prozent der Beschaffungskosten für die Hardware, nicht aber die Ausgaben zur Herstellung der Anschlussvoraussetzungen ab. Die spezifischen Kosten für den Anschluss (je Ladepunkt) fallen vor allem an den Standorten Gustav-Stresemann-Ring und Hasengartenstraße aufgrund der Anzahl oder erforderlichen Technik (Schnellladung), der daraus resultierenden Anschlussleistung und der baulichen Gegebenheiten (Leitungslängen) höher aus. Die Schaffung der technischen und baulichen Voraussetzungen für die Installation der Ladeinfrastruktur schafft allerdings einen Mehrwert am Standort über den Vorhabenzeitraum hinaus und wird nach Möglichkeit so angelegt, dass Reserven für zukünftige Erweiterungen bestehen.

Die Kosten für die Ladeinfrastruktur verteilen sich wie in Tabelle 4 dargestellt auf beteiligte Dezernate und Ämter.

Tabelle 4: Kosten- und Mittelübersicht Beschaffung und Anschluss Ladeinfrastruktur

Dezernate	Amt	Anzahl geplanter Ladepunkte	geplante Gesamtkosten in € (brutto)	Förderung in €	Restbetrag in €
Dez I	10	10	209.333	58.905	150.428
Dez II	31	2	4.000	2.678	1.322
Dez V	gesamt	48	612.854	94.606	518.248
Dez V		2	53.900	11.602	42.298
	34	6	34.629	8.033	26.596
	36	6	108.150	16.958	91.192
	66	28	362.275	46.410	315.865
	67	2	53.900	11.603	42.297
	36, 66, 67, Dez V	4 (DC-Schnell)	bereits abgebildet	bereits abgebildet	bereits abgebildet
Dez VI	51	2	6.222	2.677	3.545
alle Dez		62	832.409	158.866	673.543

In der folgenden Tabelle 5 sind die Restbeträge aus der Beschaffung von Fahrzeugen (Tab. 2) und Ladeinfrastruktur (Tab. 4) zusammengeführt und den geplanten Haushaltsmitteln ämterweise gegenübergestellt. Die daraus resultierenden Fehlbedarfe sind ebenfalls nach Ämtern und Dezernaten ausgewiesen.

Tabelle 5: Finanzierungsplan nach Ämtern

Dezernate	Amt	Restbetrag Fahrzeuge und LIS in €	Haushaltsmittel 2018/19 in €	Fehlbedarf in €
Dez I	10	271.949	126.212	145.737
Dez II	31	29.322	29.322	0
Dez V		132.148	0	132.148
	34	215.352	0	215.352
	36	194.788	115.000	79.788
	66	749.311	100.000	649.311
	67	217.171	217.171	0
Dez V	gesamt	1.508.770	432.171	1.076.599
Dez VI	51	25.873	25.873	0
alle Dez	alle Ämter	1.835.914	613.578	1.222.336

Durch den Bewilligungszeitraum mit Ablauf zum 31. Dezember 2019 sind für die Umsetzung des Vorhabens feste zeitliche Grenzen gesetzt. Angesichts der aktuell bestehenden Lieferfristen für E-Fahrzeuge von über sechs Monaten und mehr soll nach Beschluss und Bewilligung der benötigten Mittel durch die Stadtverordnetenversammlung umgehend mit der Ausschreibung begonnen werden. Im Projektablaufplan ist vorgesehen, noch im Dezember 2018, spätestens im Januar 2019 für Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur, die gemeinsam beschafft werden, ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.

Unter Einhaltung der notwendigen Fristen und unter Berücksichtigung der Angebotsbewertung sowie der erforderlichen Abstimmungen in der Arbeitsgruppe der beteiligten Ämter ist eine Auftragsvergabe voraussichtlich frühestens Ende März (ab KW 13) möglich. Die Errichtung der Ladeinfrastruktur hat dabei bis spätestens 30. November 2019 (KW 48) zu erfolgen. Die Lieferfrist für die Fahrzeuge ist auf den 1. Dezember 2019 zu setzen.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

/

Wiesbaden, 7. November 2018

Andreas Kowol
Stadtrat